Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft,
149. Jg. (Jahresband), Wien 2007, S. 81–108

SÜDOSTEUROPA

ADMINISTRATIVE DEZENTRALISIERUNG, REGIONALISIERUNG UND REGIONALISMUS IN DEN TRANSFORMATIONSLÄNDERN AM BEISPIEL RUMÄNIENS

József BENEDEK, Klausenburg [Cluj-Napoca] und Peter JORDAN, Wien*

mit 7 Abb. und 1 Tab. im Text

INHALT

Summary 82
Zusammenfassung 82
1 Einleitung 83
2 Allgemeines zur Problematik der administrativen Dezentralisierung in den Transformationsländern, insbesondere im Südosten Europas 83
3 Historische Entwicklung der administrativ-territorialen Struktur in Rumänien 85
4 Das administrativ-territoriale System Rumäniens seit 1991 90
5 Reaktionen Rumäniens auf die Vorgabe der EU, Regionen auf NUTS-2-Ebene einzurichten 95
6 Regionalismus in Rumänien 100
7 Schlussfolgerungen 103
8 Literaturverzeichnis 106

* Prof. Dr. József BENEDEK, Fakultät für Geographie, Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg, RO-400084 Cluj-Napoca, Str. Clinicilor 5-7; jozsef@geografie.ubbcluj.ro, *http://geografie.ubbcluj.ro*; Hofrat Prof.h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter JORDAN, Institut für Stadt- und Regionalforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, A-1010 Wien, Postgasse 7/4/2; e-mail: peter.jordan@oeaw.ac.at, *http://www.oeaw.ac.at/isr*
Die Forschungsbeiträge von József BENEDEK zu diesen Artikel wurden vom New Europe College Bukarest und vom Projekt 505, PN II-Idei des UEFISCSU Bucureşti unterstützt.

Summary

Titel in Englisch bitte

This contribution deals by the example of Romania with the efforts of a former Communist country to decentralize its administrative structures in the course of transformation and European integration focusing on the introduction of self government at the regional level. Another aspect are the reactions to requests of the European Union to develop an appropriate administrative framework supporting regional development. Finally the contribution provides also a survey over regionalist movements in modern Romania based on the concept that regionalism is a strive for a privileged administrative status of individual regions within a country.

The investigation shows that from 1991 onward self government especially at the local level (communes, NUTS-5), but also at the regional level of counties (NUTS-3) has been introduced and further developed. In proceeding so not only administrative powers have been devolved to sub-national administrative authorities, but also a high extent of financial autonomy. At the upper regional level (NUTS-2), however, so far only development regions not being juridical persons have been implemented. They essentially depend on central authorities. This is due to vigorous centralistic traditions and the cultural heterogeneity of the Romanian state. As regards regionalist movements it becomes obvious that they have remained marginal also after the political watershed and even decline in force, since national and ethnic motives are not brought forward to the same extent as before.

Zusammenfassung

Dieser Beitrag befasst sich am Beispiel Rumäniens mit den Bemühungen eines ehemals kommunistischen Landes, in der Transformationsphase und im Zuge der europäischen Integration seine Verwaltungsstrukturen zu dezentralisieren, insbesondere Selbstverwaltung auf regionaler Ebene einzuführen. Außerdem werden die Versuche geschildert, den Anforderungen der Europäischen Union (EU) nach geeigneten administrativen Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Regionalentwicklung zu entsprechen. Schließlich bietet der Beitrag einen Überblick über regionalistische Strömungen im heutigen Rumänien, wobei unter Regionalismus das Streben von Gebietsteilen eines Staates nach administrativer Sonderstellung verstanden wird.

Es erweist sich, dass ab 1991 Selbstverwaltung besonders auf der lokalen Ebene (Gemeinden, NUTS-5), aber auch auf der regionalen Ebene der Kreise (NUTS-3) eingeführt und ausgebaut wurde. Dabei wurden diesen subnationalen Gebietskörperschaften nicht nur Kompetenzen, sondern auch ein hohes Maß an Finanzautonomie übertragen. Auf der oberen regionalen Ebene (NUTS-2) kam es dagegen bisher nur zur Einrichtung von Entwicklungsregionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die im Wesentlichen von den staatlichen Zentralbehörden abhängig sind. Als Gründe dafür können die starken zentralistischen Traditionen und die kulturräumliche Heterogenität des rumänischen Staates gelten. In Bezug auf regionalistische Bestrebungen ergibt sich, dass sie auch nach der politischen Wende Randerscheinungen blieben und an Kraft verlieren, weil nationale und ethnische Motive zurückweichen.

2 Zeilen bitte kürzen

1 Einleitung

Dieser Beitrag befasst sich am Beispiel Rumäniens mit den Bemühungen eines ehemals kommunistischen Landes, in der Transformationsphase und im Zuge der europäischen Integration seine Verwaltungsstrukturen zu dezentralisieren, insbesondere Selbstverwaltung auf regionaler Ebene einzuführen. Außerdem werden die Versuche geschildert, den Anforderungen der Europäischen Union (EU) nach geeigneten administrativen Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Regionalentwicklung zu entsprechen. Schließlich bietet der Beitrag einen Überblick über regionalistische Strömungen im heutigen Rumänien, wobei unter Regionalismus das Streben von Gebietsteilen eines Staates nach administrativer Sonderstellung verstanden wird.

Administrative Dezentralisierung folgt dem Prinzip der Subsidiarität wie es von der EU vertreten wird. Sie zielt auf die Verlagerung von Verwaltungskompetenzen von der Ebene des Staates auf untergeordnete administrative Ebenen (lokale Ebene, z.B. Gemeinden; regionale Ebene, z.B. Kreise) ab. Dabei sollen diese Verwaltungskompetenzen durch Gebietskörperschaften mit gewählten Organen (nicht mit Organen, die durch den Staat eingesetzt sind) ausgeübt werden. Man spricht dann von Selbstverwaltung im Gegensatz zu (räumlich) dekonzentrierter Staatsverwaltung.

Im Falle der Verlagerung von Kompetenzen auf Gebietskörperschaften der regionalen Ebene handelt es sich um administrative Regionalisierung. Sie unterscheidet sich vom Regionalismus durch die gleichmäßige und flächendeckende Verlagerung von Kompetenzen, die keinen Gebietsteil eines Staates bevorzugt. Sie unterscheidet sich auch von der Einrichtung von Planungs-, Entwicklungs- oder statistischen Regionen, weil durch letztere nicht Gebietskörperschaften im Sinne juridischer Personen der öffentlichen Verwaltung mit territorialem Wirkungsbereich etabliert werden.

2 Allgemeines zur Problematik der administrativen Dezentralisierung in den Transformationsländern, insbesondere im Südosten Europas

Im Gegensatz besonders zum westlichen Mitteleuropa (Schweiz, Deutschland, Österreich), hat Zentralismus als ein politisches und Verwaltungsprinzip in Südosteuropa eine lange Tradition. Man kann ihn bis ins Römische Reich zurückverfolgen, das auf der lokalen Ebene Selbstverwaltung pflegte, die regionale Ebene, die Provinzen, aber von Statthaltern verwalten ließ, die Rom ernannte.

Während sich nach dem Zerfall des Römischen Reichs im westlichen Europa das Subsidiaritätsprinzip zunehmend Geltung verschaffte, wurde das römische Erbe im Südosten zunächst von Ostrom und dann von Byzanz getreulich fortgeführt. Später übernahm das Osmanische Reich das Prinzip einer zentralistischen Verwaltung wie auch andere politische und gesellschaftliche Modelle (z.B. die Einheit von Kirche und Staat).

Die jungen Nationalstaaten, die sich nach seinem Zerfall im 19. und 20. Jahrhundert bildeten, waren außerdem vom französischen Modell eines unitaristischen und zentralistischen Staates beeinflusst.

Das Prinzip des Zentralismus wurde schließlich noch durch fast ein halbes Jahrhundert des Kommunismus vertieft, der eine zentralistische Ideologie par excellence war, obwohl einige kommunistische Länder (Jugoslawien, Tschechoslowakei, Sowjetunion) föderative Strukturen hatten. Aber selbst dort kontrollierten die allmächtigen kommunistischen Parteien (in Jugoslawien der "Bund der Kommunisten") alle Ebenen bis in die kleinste politische und wirtschaftliche Einheit.

Neben diesen Traditionen, die immer noch stark nachwirken, liefert auch die heutige Situation gute Gründe, die den Zentralismus stützen. Zum Teil große nationale/ethnische/kulturelle Minderheiten werden oft als Gefahr für die Einheit des Nationalstaates angesehen. Indem man Regionen, in denen sie leben, Selbstverwaltung zugesteht, fürchtet man, diese Gefahr zu vergrößern.

Ebenso werden Regionen mit starker Identität manchmal als Gefahr für die staatliche Einheit empfunden. Sie sollen aus diesem Grund nicht noch durch Selbstverwaltung unterstützt werden.

Beides hat auch viel mit der jungen, gerade erst (mit großem Einsatz) erworbenen, noch als verletzlich empfundenen Eigenstaatlichkeit zu tun.

Zentralistische Haltungen werden außerdem durch die politische Apathie der Bevölkerung gefördert, die in post-kommunistischen Ländern weit verbreitet ist, besonders unter Angehörigen der älteren Generation und in ländlichen Gebieten. Sie stützt das Argument, Selbstverwaltung auf regionaler und lokaler Ebene stoße ohnehin auf wenig Interesse und nütze nur einigen Wenigen.

Ein weiteres häufiges Argument von Verfechtern zentralistischer Verwaltung ist der Hinweis auf den (tatsächlich bestehenden) Mangel an qualifiziertem Verwaltungspersonal, besonders im ländlichen Raum und auf den unteren Verwaltungsebenen. Verlagere man Kompetenzen auf subnationale Ebenen, sinke die Qualität der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistung.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass Dezentralisierung im ehemals kommunistischen Europa nur zäh voranschreitet und von den Staatsregierungen oft nur halbherzig betrieben wird. Die Regierungen akzeptieren sie als eine Bedingung der europäischen Integration, anerkennen sie aber noch kaum als im Interesse des eigenen Landes gelegen. Das gilt besonders für die regionale Ebene im Sinne großer und mittelgroßer Verwaltungseinheiten der Größenordnungen NUTS-2 und NUTS-3 nach dem Klassifikationssystem der Europäischen Union (EU).[1] Dagegen wurden der lokalen Ebene, die sich aus vielen kleinen, "ungefährlichen" Einheiten zusammensetzt (in der Regel „Gemeinden" genannt, NUTS-4, NUTS-5), relativ rasch viele Kompetenzen zugeordnet, oft allerdings ohne auch die entsprechende finanzielle Bedeckung zuzuweisen.

Man muss jedoch wohl auch einräumen, dass auch in „alten" EU-Staaten wie Frankreich oder Griechenland weitgehend ähnliche Verhältnisse herrschen.

---

[1] NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques

Die europäischen Institutionen (EU, Europarat) unterstützen Dezentralisierung und besonders auch Regionalisierung aus mehreren Gründen.

- Sie verfechten generell das Prinzip der Subsidiarität.
- Sie sehen in einer Verlagerung von Kompetenzen zu selbstverwalteten subnationalen Verwaltungseinheiten eine Durchflutung aller politischen Ebenen mit Demokratie.
- Sie sehen in der Stärkung der Regionen einen Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt Europas, weil „die Regionen die kulturellen Bausteine Europas sind".
- Die EU will ihre (beachtlichen) Mittel für Regional- und Strukturförderung nach einheitlichen und festen Kriterien an kompetente Regionalverwaltungen vergeben und nicht an die nationalen Regierungen, die sie dann nach eigenem Gutdünken umverteilen.

Einen wichtigen Beitrag zur politischen Stabilität könnte Dezentralisierung und besonders Regionalisierung gerade in Südosteuropa deshalb leisten, weil

- sie die Macht der Nationalstaaten und damit der Nationalismen einschränkt, die ja gerade in Südosteuropa noch sehr virulent und auch antagonistisch sind und die Kooperation innerhalb Südosteuropas erschweren;
- Regionalisierung auf der Grundlage historisch-kultureller Identitäten (wie z.B. jener Siebenbürgens [Ardeal]) imstande wäre, nationale/ethnische Identitäten mit ihrem hohen Konfliktpotenzial in den Hintergrund treten zu lassen. Es wäre zum Beispiel für die Entwicklung Siebenbürgens sicher von Vorteil, wenn sich die Bewohner der Region nicht in erster Linie als Rumänen, Ungarn, Roma oder Deutsche fühlten, sondern als Siebenbürger. Ein solches Regionalbewusstsein würde durch administrative Regionalisierung, durch die staatsweit gleichmäßige Verlagerung von Verwaltungskompetenzen auf große Regionen mit ausgeprägten historisch-kulturellen Identitäten (wie es sie in ganz Rumänien gibt) wesentlich unterstützt.[2)]

3 Historische Entwicklung der administrativ-territorialen Struktur in Rumänien

Ein rumänischer Staat, der dem Gebiet nach etwa dem heutigen Rumänien entspricht, hat sich erst nach 1918 gebildet. Er hat sich aus zwei Teilen mit sehr unterschiedlicher historischer Entwicklung zusammengesetzt.

Noch unter osmanischer Oberhoheit vereinigten sich im Jahr 1859 die außerhalb des Karpatenbogens gelegenen „Donaufürstentümer" Moldau und Walachei (ab 1861 „Rumänien") (vgl. Abb. 1). Sie waren bis dahin Vasallenstaaten des Osmanischen Reichs gewesen, das allerdings in die inneren Angelegenheiten wenig eingegriffen hatte. 1861 wurde diese Vereinigung von den Großmächten anerkannt, 1881 wurden die vereinigten Donaufürstentümer zum Königreich aufgewertet. 1878 erreichten sie

[2)] Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass damit nicht die Bevorrechtung einer Region eines Staates gegenüber anderen im Sinne einer Autonomie gemeint ist, sondern die Betrauung aller Regionen eines Staates mit den gleichen zusätzlichen Rechten.

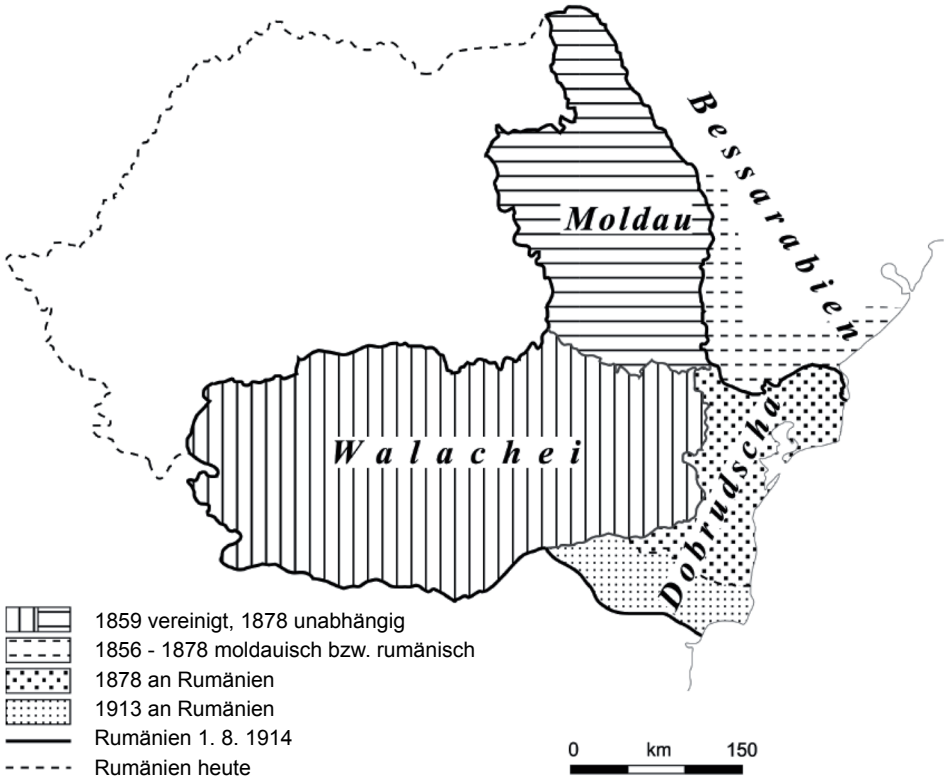

Abb. 1: Rumänien bis zum Ersten Weltkrieg

auch die formale Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich. Zugleich wurden sie um die nördliche Dobrudscha [Dobrogea] erweitert, die bis dahin ein unmittelbarer Bestandteil des Osmanischen Reiches gewesen war und auch eine von Türken dominierte ethnische Struktur hatte. Diese wurde jedoch alsbald grundlegend verändert. Nach dem Zweiten Balkankrieg erhielt Rumänien im Jahr 1913 auch die südliche Dobrudscha [bulg. Dobrudža] von Bulgarien.

Rumänien galt als Siegermacht des Ersten Weltkrieges und konnte sich im Zuge der alliierten Einkreisungspolitik der Verliererstaaten auf Kosten der Verlierer Ungarn, Österreich und Russland um große Gebiete erweitern (vgl. Abb. 2). Das nun so genannte „Alte Königreich" [Rege veche] wuchs so in den Jahren 1918/20 um die innerkarpatischen Gebiete (vorher bei Ungarn),[3] die Bukowina [Bucovina/Bukovyna] (vorher bei Österreich[4]) und Bessarabien[5] (vorher bei Russland). Die innerkarpatischen Gebiete

[3] Die innerkarpatischen Gebiete Rumäniens werden heute in ihrer Gesamtheit oft als Siebenbürgen im weiteren Sinn, auf rumänisch Transilvania, bezeichnet. Davon ist die Kulturregion Siebenbürgen zu unterscheiden, die auf das historische Großfürstentum Siebenbürgen zurückgeht und rumänisch Ardeal heißt.

[4] Österreich im Sinne der österreichischen Reichshälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

[5] Der Begriff *Bessarabien* umfasst das Gebiet zwischen Pruth [Prut] und Dnjestr [Nistru/Dnister], also etwa die heutige Republik Moldau und den ukrainischen Budschak [Budžak] südlich von ihr.

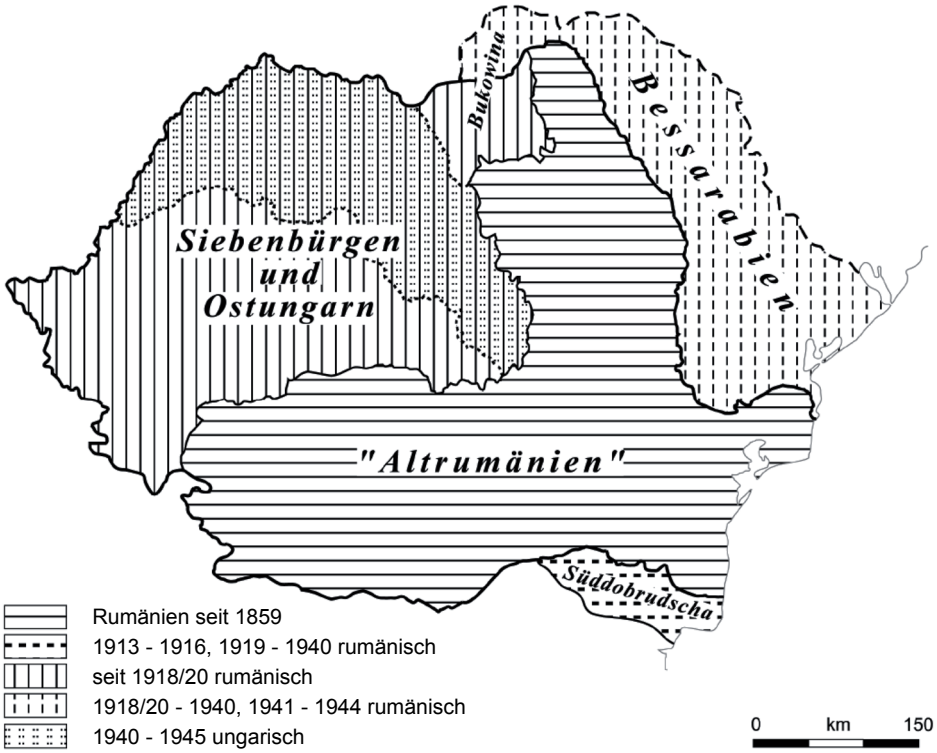

Abb. 2: Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg

und die südliche Bukowina [Bucovina] sind ihm bis heute geblieben. Allein sie stellen die größte bleibende Expansion (+74% hinsichtlich der Fläche, +70% hinsichtlich der Bevölkerungszahl) eines europäischen Staates in der jüngeren Geschichte dar. In den neu erworbenen Gebieten waren Bürgertum und gesellschaftliche Eliten zu zwei Dritteln nicht rumänisch, innerhalb des Karpatenbogens vor allem ungarisch, auch deutsch; in der Bukowina deutsch und (an die deutsche Kultur assimiliert) jüdisch, in Bessarabien (seit 1812 beim Zarenreich) russisch und jüdisch. Rumänen bildeten zumeist das Landvolk. Erst ein intensives und kostenaufwändiges Bildungsprogramm, zudem aber auch Repressalien gegen die bisherigen Eliten (u.a. offener Antisemitismus), brachten die rumänische Bevölkerung in Führungspositionen (Livezeanu 1995). Die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Eigenart und Sonderstellung dieser neu erworbenen Gebiete blieb aber mit Einschränkungen bis heute erhalten. Sie zeigt sich in fast allen aktuellen Sozial- und Wirtschaftsdaten (vgl. Rey et al. 2000).

Aber auch über diese historische Zweiteilung entlang des Karpatenbogens hinaus gliedert sich das heutige Rumänien in Kulturregionen mit starker eigener Identität,[6)]

[6)] Der Verlust bestimmter ethnischer Gruppen wie der Juden und Rumäniendeutschen hat aber teilweise auch zu einem starken Wandel der regionalen Identitäten geführt.

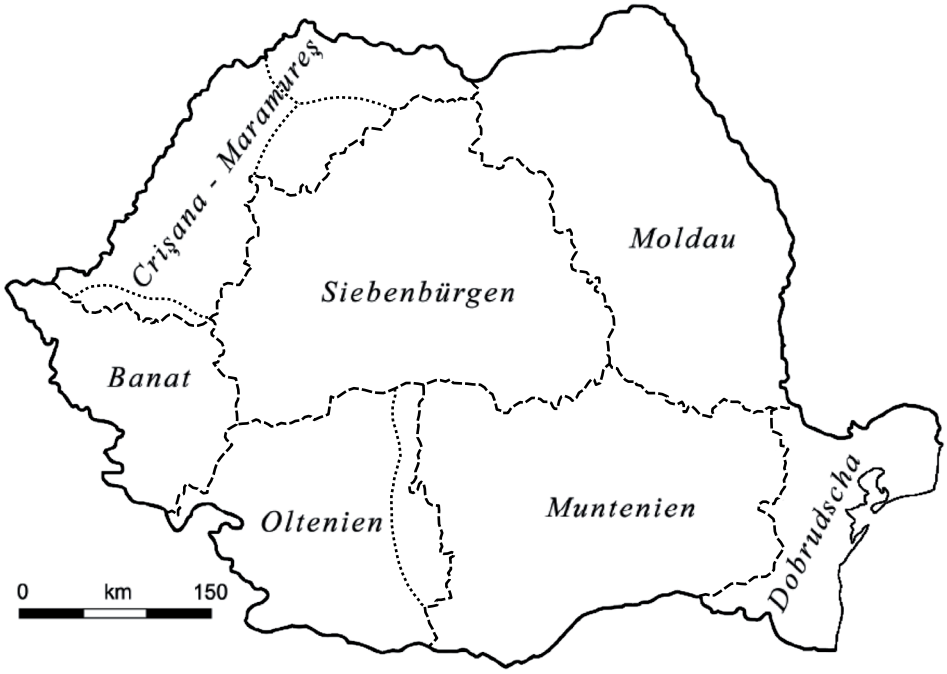

Historische Grenzen, wo sie von heutigen Kreisgrenzen deutlich abweichen

Grenzen, die mit heutigen Kreisgrenzen ungefähr identisch sind

Abb. 3: Kulturregionen Rumäniens

der ein entsprechendes regionales Bewusstsein ihrer Bewohner entspricht (vgl. Abb. 3). Diese Regionen waren in Phasen der Geschichte eigene Verwaltungsgebiete oder unterstanden einer anderen Herrschaft, was sich auf ihre Sozial- und Wirtschaftsstruktur, auf die ethnischen und kulturellen Verhältnisse sowie auf die Außenbeziehungen auswirkte.

Das **Banat**[7] bildete im österreichischen Kaiserreich zeitweise eine eigene Verwaltungseinheit und wurde nach den Türkenkriegen vor allem im 18. Jahrhundert multiethnisch kolonisiert. Es blieb bis heute eine multikulturelle, westorientierte Region.

Siebenbürgen [Ardeal] war innerhalb des Königreichs Ungarn Jahrhunderte hindurch autonom, verfügte über ein frühes Städtewesen nach deutschem Muster und hat seine charakteristische Mischung aus rumänischen, ungarischen und deutschen Kulturelementen bis heute bewahrt.[8]

---

[7] Die Kulturregion des Banats wurde nach dem Ersten Weltkrieg zwischen Rumänien, Ungarn und dem Staat der Serben, Kroaten und Slowenen, dem späteren Jugoslawien, aufgeteilt.

[8] Die regionale Identität Siebenbürgens wird allerdings von ethnischen Identitäten konkurrenziert (PIPPIDI 1999). Das ist an der Ethnisierung des Wahlverhaltens zu bemerken. Dagegen gibt es aber auch die Erscheinung, dass bei lokalen Wahlen (z.B. jenen von 2004) transethnisch abgestimmt wird. So wählte in Hermannstadt [Sibiu] schon im Jahr 2000 eine Mehrheit die Partei der Deutschen, obwohl Deutsche

Crişana-Maramureş[9] entspricht dem Anteil des heutigen Rumäniens am ungarischen Kernland, der nur zeitweise (unter osmanischer Oberhoheit als „Partes" oder „Partium") dem autonomen Siebenbürgen angehörte und stärker als Banat und Siebenbürgen durch ungarische Traditionen geprägt wurde.

Die **Moldau** [Moldova] bildete (bis 1812 gemeinsam mit dem späteren Bessarabien) bis zum Jahr 1859 ein zeitweise souveränes, später autonomes Fürstentum, in welchem sich besonders im Spätmittelalter rumänische (eigentlich walachische)[10] Kultur unter günstigen politischen Bedingungen zu großer Blüte entfaltete. Sie gilt bis heute als ein kulturelles Kernland der Rumänen.

Muntenien [Muntenia] oder die Große Walachei entspricht dem zweiten kulturellen Kernland der Rumänen, das im Gegensatz zu **Oltenien** [Oltenia] oder der Kleinen Walachei seltener unter fremder Herrschaft stand.

Die **Dobrudscha** [Dobrogea] blieb bis 1878 eine Provinz des Osmanischen Reiches mit einer ehemals ganz anderen ethnischen Struktur. Sie ist in den Augen heutiger Rumänen mehr ein rumänisches Kolonialgebiet als Siebenbürgen.

Vor diesem historischen Hintergrund entwickelte sich das administrativ-territoriale System des rumänischen Staates von Anfang an zentralistisch. Im Jahr 1866, nachdem sich die Donaufürstentümer im Jahr 1859 vereinigt hatten, gliederte man den neuen Staat nach dem unitaristischen französischen Modell (départements) in 32 Kreise [judeţ][11], die mit Organen der dekonzentrierten Staatsverwaltung ausgestattet waren. Die historischen Bestandteile des neuen Staates, die Donaufürstentümer Moldau und Walachei, verschwanden als administrative Einheiten spurlos. Im Jahr 1878 wurde dieses System auf die Dobrudscha ausgedehnt. Es veränderte sich dann bis 1918 nicht mehr.

Mit der Übernahme der innerkarpatischen Gebiete nach dem Ersten Weltkrieg wurde in diesen Gebieten das ungarische Komitatssystem übernommen, das dem rumänischen Kreissystem in Größenordnung und Kompetenzausstattung glich. Auf die Bukowina und Bessarabien wurde das rumänische Kreissystem ausgedehnt, sodass in der Zwischenkriegszeit das ganze damalige Großrumänien einheitlich zentralistisch organisiert war. Auf dem Gebiet des heutigen Rumänien befanden sich zwischen 1919 und 1940 58 Kreise mit Organen der dekonzentrierten Staatsverwaltung. Unter den Kreisen gab es eine lokale Verwaltungsebene, doch auch sie kannte keine Selbstverwaltung.

Die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg diskutierte Möglichkeit einer Föderalisierung zumindest des innerkarpatischen Rumäniens wurde bald wieder verworfen. Tatsächlich ist aus einer gewissen historischen Distanz einzuräumen, dass es dem ru-

---

nach der Volkszählung des Jahres 2001 nur 1,6% der Bevölkerung ausmachten. Im Jahr 2004 kam es auch in Heltau [Cisnădie], Mediasch [Mediaş], Hatzfeld [Jimbolia], Sathmar [Satu Mare] und Sächsisch-Reen [Reghin] zu ähnlichen Erscheinungen. Dies zeugt vom Einfluss externer Faktoren wie der EU-Integration.

9) Für *Crişana* ist auch der deutsche Name *Kreischgebiet* geläufig.

10) Die Bezeichnung „rumänisch" kann erst auf die Zeit nach der Ausbildung einer rumänischen nationalen Idee, d.h. frühestens ab dem Beginn des 18. Jahrhunderts mit historischer Berechtigung angewandt werden. Vorher bezeichnete sich jene kulturelle Gruppe, die später als Rumänen gilt, als Walachen.

11) Die Bezeichnungen in rumänischer Sprache stehen jeweils im ersten Fall Einzahl und werden nicht an Zahl und Fall des deutschen Wortes angepasst.

mänischen Staat wohl kaum gelungen wäre, die wirtschaftlich besser entwickelten, von nicht-rumänischen Eliten dominierten und mit einem starken regionalen Bewusstsein ausgestatteten, sich dem „Alten Königreich“ überlegen fühlenden ehemals ungarischen und österreichischen Landesteile auf längere Sicht zu beherrschen, wenn er dort nicht nach zentralistischen Prinzipien vorgegangen wäre.

Die erste kommunistische Verwaltungsreform des Jahres 1950 fand in der stalinistischen Phase statt, sodass getreu dem sowjetischen Vorbild erstmals in Rumänien ein dreistufiges System eingeführt wurde. Es bestand aus 28 Regionen [regiun] plus Bukarest [Bucureşti] auf der oberen regionalen Ebene, aus 177 Rajons [raion] (183 ab 1952, 192 ab 1956) auf der unteren regionalen Ebene und aus mehr als 4.000 Gemeinden auf der lokalen Ebene, die in Landgemeinden [comună] und Stadtgemeinden [oraş] unterteilt waren. Auf keiner subnationalen Ebene gab es Selbstverwaltung. Die 1952 im östlichen Siebenbürgen eingerichtete Autonome Ungarische Region [Regiunea Mureş Autonomă Maghiară] war eine Konzession an die ungarische Minderheit und an das kommunistische „Bruderland“ Ungarn, die über Druck aus Moskau zustande kam. Die mit mäßigen Kompetenzen ausgestattete Selbstverwaltung stellte die ungarische Minderheit nicht zufrieden. Bis 1960 wurde die Zahl der Regionen auf 16 reduziert, die der Rajons auf 142.

Nach dem Aufkommen eines national-rumänischen Kommunismus und einer Entfremdung von Moskau kehrte die Verwaltungsreform von 1968 zum „rumänischen“ Zweistufensystem bestehend aus Kreisen und Gemeinden zurück. Die nun 39 Kreise [judeţ] und ca. 2.700 Landgemeinden [comună], Stadtgemeinden [oraş] und Munizipien [municipiu] sollten neben einer Abkehr vom sowjetischen System vor allem für eine ausgeglichenere Regionalentwicklung durch eine größere Zahl von Zentren und eine Anpassung an funktionale Regionen sorgen. Auch dieses System kannte aber keinerlei Selbstverwaltung. Es wurde 1981 in der Umgebung von Bukarest auf Kreisebene geringfügig modifiziert (dadurch 40 statt 39 Kreise plus Bukarest), erfuhr ansonsten aber bis 1991 keine Veränderungen.

4 Das administrativ-territoriale System Rumäniens seit 1991

Die post-kommunistische Verfassung und das Gesetz über Lokalverwaltung 1991 legten die Grundlage zum Aufbau von Selbstverwaltung auf zwei Ebenen: auf der regionalen Ebene im Rahmen der 41, räumlich gegenüber der kommunistischen Periode unveränderten Kreise [judeţ] (vgl. Abb. 4) und auf der lokalen Ebene im Rahmen der Gemeinden (vgl. Abb. 5).

Im Rahmen der Kreise wurde neben Organen der dekonzentrierten Staatsverwaltung auch Organe der Selbstverwaltung eingerichtet. Letztere erlangten politisch sogar das Übergewicht.

Die Organe der Selbstverwaltung bestehen aus dem alle vier Jahre von allen Wahlberechtigten gewählten Rat und seinem Exekutivkommittee unter Vorsitz des Präsidenten [preşedinte]. Die Zahl der Räte verhält sich proportional zur Bevölke-

Abb. 4: Die Verwaltungsebene der Kreise [judeţ]

rungszahl. In ihrer praktischen Arbeit können sich die Selbstverwaltungsorgane auf eine professionelle Stabsstelle und auf Kommissionen stützen.

Als Organ der dekonzentrierten Staatsverwaltung fungiert daneben wie in kommunistischer Zeit der Präfekt [prefect], dem ein Büro zur Seite steht. Er wird von der Regierung in Bukarest ernannt. Sie muss sich dabei aber an den Vorschlag der politischen Partei halten, die bei den letzten Kreisratswahlen die Mehrheit errungen hat. Präfekt und Präsident gehören daher fast immer der gleichen Partei an, was die Zusammenarbeit erleichtert. Im Gegensatz zum Präfekten kann sich der Präsident aber auf eine direkte demokratische Legitimation berufen, was seine Position gegenüber dem Präfekten stärkt. Dem Präfekten obliegt es, die Einhaltung der Staatsgesetze durch die Selbstverwaltung des Kreises zu überwachen. Er ist auch Vorgesetzter aller Staatsbehörden im Kreis.

Auf der lokalen Ebene wurde das System aus ländlichen Gemeinden [comună], Gemeinden kleinerer Städte (Landstädte) [oraş] und Gemeinden größerer Städte [municipiu] wie es schon in kommunistischer Zeit bestand im Prinzip bestätigt (vgl. Abb. 5) Die drei Typen unterscheiden sich nach Bevölkerungszahl, Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur, nicht aber in ihrer Rechtsstellung und in ihren Kompetenzen. Alle haben einen Rat, der seit 1991 direkt von der Gemeindebevölkerung für vier Jahre gewählt wird und dessen Mitgliederzahl der Bevölkerungszahl proportional ist. Auch der Bürgermeister wird seit 1991 direkt für vier Jahre gewählt. Die Zahl der Beamten hängt von der Größe der Gemeinde ab.

Die Kompetenzen der Selbstverwaltung wurden innerhalb dieser Strukturen in den Jahren 1994, 1998, 2001 erweitert. Legislative Kompetenzen liegen aber ausschließlich

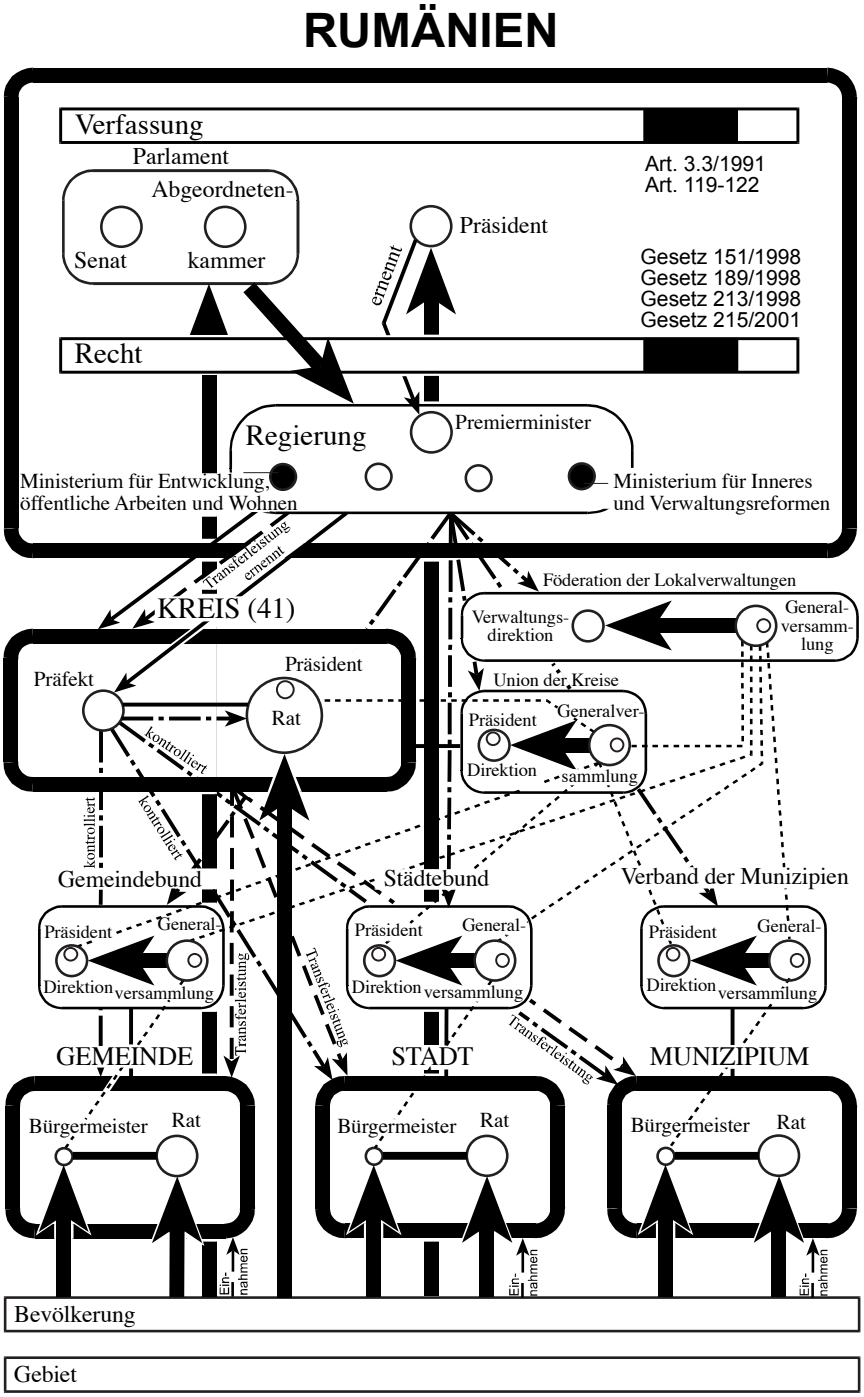

Abb. 5: Strukturschema des rumänischen Verwaltungssystems

beim Staat. Die exekutiven Kompetenzen beider Ebenen sind jedoch sehr umfangreich und umfassen (jeweils für ihren Wirkungsbereich) den Beschluss von Programmen der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung, die Teilnahme an nationalen und grenzüberschreitenden Entwicklungsprojekten, Budgethoheit, Festlegung von Steuern und Abgaben, öffentliche Einrichtungen und Dienste, Verwaltung des Kommunal- bzw. Kreis-Besitzes, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Unternehmen (Wasserwerke, Theater etc.), Katastrophenhilfe, Verkehrsinfrastruktur, Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Sporteinrichtungen, öffentliche Sicherheit, Umweltschutz, Denkmalschutz, Sozialhilfe, sozialen Wohnbau, Messen, Freizeiteinrichtungen, Aufsicht über den Handel.

Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt zum Teil durch eigene Einnahmen, zum Teil durch Transferleistungen von Seiten anderer Gebietskörperschaften.

Die eigenen Einnahmen der Gemeinden stammen seit 1998 zu einem guten Teil aus der Eigentumssteuer, aus Anteilen an der Einkommensteuer und an Spezialsteuern (u.a. Mehrwertsteuer, Körperschaftssteuer). Dabei kann die Gemeinde innerhalb einer vom Staat festgelegten Spanne die jeweilige Steuerrate selbst festsetzen. Gemeinden dürfen allerdings keine neuen Steuern einführen. Weitere Einnahmequellen der Gemeinden bilden Abgaben für Dienste, Mieten, Pacht, Erlöse aus Gemeindebesitz (Grundstücke, Gebäude, Unternehmen) und Strafen. Gemeinden dürfen auch Kredite aufnehmen.

Kreise erhalten Anteile aus Einkommensteuer und Spezialsteuern und finanzieren sich außerdem durch Abgaben und Erlöse aus Besitz.

An Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften fließen seit 1998 38,5% des Gesamtaufkommens der Einkommensteuer vom Staat zu den Kreisen (zum Ausgleich sozio-ökonomischer Disparitäten zwischen den Kreisen) sowie 15% des Gesamtaufkommens der Einkommensteuer von Gemeinden zu den Kreisen (zum Ausgleich sozio-ökonomischer Disparitäten zwischen den Gemeinden eines Kreises). Die Umverteilung dieser Mittel zwischen Kreisen und Gemeinden erfolgt nach einer Formel, in die als Kriterien Bevölkerungszahl, sozio-ökonomische Situation und Infrastruktur einfließen. Die Formel kann aber an Sonderfälle angepasst werden und unter Umständen auch neue Kriterien berücksichtigen.

Im Budget des rumänischen Staates für das Jahr 2001 machten zum Beispiel Transfers vom Staat zu den Kreisen 30% der gesamten Staatsausgaben aus, wobei der Anteil dieser Staatstransfers an den einzelnen Kreisbudgets zwischen 47,6% (ärmster Kreis) und 3,9% (reichster Kreis) schwankte. Weitere 10% der Einkommensteuer wurden von den Kreisen verwendet, um Sonderausgaben lokaler Gebietskörperschaften für größere und die Gemeindegrenzen überschreitende Projekte zu decken (z.B. Straßenbau). Darüber hinaus flossen Mittel aus Sonderhilfsprogrammen des Staates für Regionen in besonders schwierigen Situationen (z.B. Bergbaugebiete, Berggebiete).

Durch das Finanzgesetz 1998 hat sich der Eigeneinnahmenanteil lokaler Gebietskörperschaften (Gemeinden und Kreise) von durchschnittlich 15% (1998) auf 82% (1999) erhöht. Man kann dieses Gesetz daher durchaus als „kopernikanische Wende“ vom Zentralismus zum Prinzip der Subsidiarität ansehen. Sie geht allerdings wahrscheinlich zu Lasten der sozio-ökonomischen Homogenität des Landes. Sozio-ökonomische räumliche Disparitäten werden sich vermutlich verstärken. Munizipien profitieren zumeist davon, ländliche Gemeinden nicht. Noch sind allerdings Vertreter aller Ebenen davon überzeugt, dass der gewählte Verteilungsmechanismus das Optimum darstellt.

Ein horizontaler Disparitätenausgleich zwischen den Einheiten einer Verwaltungsebene existiert nicht.

Seit 2000/01 bilden alle Arten von Gebietskörperschaften jeweils eigene Verbände, die ihre Interessen gemeinsam gegenüber dem Staat vertreten (vgl. Abb. 5). Es handelt sich dabei um überparteiliche NGOs. Im Juni 2001 wurde außerdem ein Dachverband aller subnationalen Gebietskörperschaften gegründet (vgl. Abb. 5).

Größere Parteien unterhalten außerdem ihre eigenen Verbände von Mandataren der subnationalen Ebene. Diese dienen wesentlich der Meinungsbildung innerhalb der Parteien und der Koordination ihrer Aktivitäten und Programme.

Abgeordnete im Parlament vertreten ebenfalls zum Teil Interessen ihres Kreises oder ihrer Gemeinde. Wahlkreise stimmen mit den Kreisen überein, Abgeordnete fühlen sich ihrem Wahlkreis verantwortlich. Auch Regierungsmitglieder setzen sich für ihren Herkunftskreis besonders ein. Dies entspricht einer Haltung, die in Südosteuropa weiter verbreitet ist als etwa im mittleren Europa, wo sie oft mit Cliquenwesen und Protektionismus assoziiert wird.

Nicht nur Dezentralisierung im Allgemeinen, sondern auch Regionalisierung schreiten also durchaus voran. Dieser Fortschritt bewegt sich jedoch im Rahmen von räumlichen Strukturen, die zu kleingliedrig sind, um dem Zentrum gegenüber machtvoll auftreten zu können und die auch nicht im Einklang mit historisch-kulturräumlichen Identitäten stehen, welche in Rumänien – wie vorhin gezeigt (vgl. Abb. 3) – flächendeckend vorhanden und deutlich ausgeprägt sind. Eine beherzte Regionalisierung würde sich auf diese Identitäten stützen und sie zu Verwaltungsregionen ausbauen.

Dass dies nicht geschieht, liegt neben den eingangs erwähnten, auf ganz Südosteuropa zutreffenden allgemeinen Gründen, in erster Linie am übergroßen Respekt vor einer (immer noch) großen ungarischen Minderheit, die nach der Volkszählung des Jahres 2002 1,4 Mio. zählt (6,6% der rumänischen Bevölkerung), in zwei Kreisen die Mehrheit hat (Harghita 84,6%, Covasna 73,8%), in acht Kreisen über Bevölkerungsanteile von mehr als 10% verfügt und in der Kulturregion Siebenbürgen 22,9%, in der Kulturregion Crişana-Maramureş 22,4% Anteil hätte (Comisia Naţională pentru Statistică 2004).

Es fällt dazu ins Gewicht, dass diese Minderheit ihre starke kulturelle Identität, unter anderem ihre Sprache, gut bewahrt und politisch gut organisiert ist. Mit ihrer ethnischen Sammelpartei erreicht sie etwa den Stimmenanteil, der ihrem Bevölkerungsanteil entspricht, ist sie stets im rumänischen Parlament vertreten und beteiligt sie sich auch an Regierungskoalitionen.

Unter den seit der politischen Wende wieder eingekehrten marktwirtschaftlichen Verhältnissen und in einem sich integrierenden Europa genießt sie infolge ihrer räumlichen Konzentration auf die westlichen Landesteile und ihrer prinzipiellen Westorientierung, wohl auch wegen ihrer besonderen Beziehungen zum Mutterland Ungarn, Standort- und Fühlungsvorteile.

5 Reaktionen Rumäniens auf die Vorgabe der EU, Regionen auf NUTS-2-Ebene einzurichten

Ansti Paasi (1995) versteht Regionen als Human- und Sozialkategorien, die sich in vier Phasen gebildet haben:

- Annahme einer territorialen Gestalt
- Bildung einer konzeptuellen (symbolischen) Gestalt
- Bildung einer institutionellen Gestalt
- Verankerung im Bewusstsein der Bevölkerung.

In der ersten Phase werden Regionsgrenzen festgelegt. Die Abgrenzung wird von Paasi als ein entscheidendes Moment in der Regionskonstruktion angesehen, weil sie zugleich die Basis für die folgenden Phasen und die Voraussetzung der Entwicklung eines Regionalbewusstseins ist.

In der zweiten Phase werden regionsbezogene Symbole entwickelt wie beispielsweise der Name der Region. Sie verbinden das Bewusstsein der Bewohner mit externen Vorstellungen über die Region. Aufgabe der Symbole ist das Verdeutlichen einer Individualität, in unserem Fall der Einzigartigkeit einer Region mit ihren besonderen Werten, Normen, Identitäten und Rollen.

In der dritten Phase entwickeln sich regionale Institutionen. Paasi schreibt ihnen eine Schlüsselrolle in der Reproduktion des regionalen Bewusstseins zu. Dieser Prozess ist sehr stark mit der politischen und wirtschaftlichen Transformation einer Gesellschaft verbunden.

In der letzten Phase wird der Region eine eindeutige Rolle in der Gesellschaft zugeordnet, sie wird von der Gesellschaft als Einheit anerkannt.

Vor diesem konzeptionellen Hintergrund seien nun die Reaktionen Rumäniens auf die Vorgabe der EU, Verwaltungsregionen auf NUTS-2-Ebene mit dem primären Ziel der Regionalentwicklung einzurichten, dargelegt. Es wird sich zeigen, dass man bei der Festlegung sowohl der territorialen, als auch der symbolischen und der institutionellen Gestalt solcher Regionen so unbestimmt vorging, dass diese Regionen bis heute nicht in das Bewusstsein einer breiteren Bevölkerungsgruppe vordringen konnten.

Die Aufforderung, solche Regionen einzurichten, erging schon an das Kandidatenland im Zuge des Vorbeitrittsprozesses. Rumänien reagierte auf diese Vorgabe im Jahr 1998 mit dem Gesetz Nr. 151 zur Regionalentwicklung (am 18. Juni 2004 ersetzt durch das Gesetz Nr. 315), welches die Ziele, den institutionellen Rahmen, die Kompetenzen und Instrumente der Regionalentwicklung in Rumänien definiert. Es wurden vier Hauptziele festgelegt:

- Reduktion interregionaler Disparitäten durch Unterstützung einer ausgeglichenen Entwicklung, durch Nachholen der verspäteten Entwicklung benachteiligter Regionen und durch Vermeiden neuer Disparitäten;
- Vorbereitung des institutionellen Rahmens gemäß EU-Beitrittskriterien und Zugangskriterien zu den Strukturfonds der EU;

Abb. 6: Entwicklungsregionen

- Koordination der sektoralen Politik der Regierung auf der regionalen Ebene durch Unterstützung regionaler Initiativen und Verwertung lokaler und regionaler Ressourcen mit dem Zweck der nachhaltigen sozio-ökonomischen Entwicklung der Regionen;
- Anregung zur nationalen und internationalen interregionalen Zusammenarbeit, zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, zur Teilnahme der Entwicklungsregionen an Aktivitäten europäischer Organisationen zur Förderung der wirtschaftlichen und institutionellen Regionalentwicklung.

In Bezug auf die Raumgliederung hat das Gesetz tatsächlich eine zusätzliche regionale Ebene geschaffen – allerdings nicht in Form einer Verwaltungsebene und ohne eigene Rechtspersönlichkeit ihrer Subjekte. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsebene hätte es gegen Artikel 3, Paragraph 3 der Verfassung Rumäniens verstoßen, der feststellt, dass sich das Staatsgebiet Rumäniens in Munizipien, Städte, Gemeinden und Kreise gliedert. Auch die Ratifizierung der Europäischen Charta über die lokale Autonomie durch Rumänien (Gesetz Nr. 199/1997) hält fest, dass Rumänien unter Regionalverwaltung allein die Kreise versteht.

Es wurden also lediglich Entwicklungsregionen [regiuna de dezvoltare] im Sinne von Planungsregionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Es handelt sich um acht Regionen, die flächendeckend ganz Rumänien aufteilen (vgl. Abb. 6).

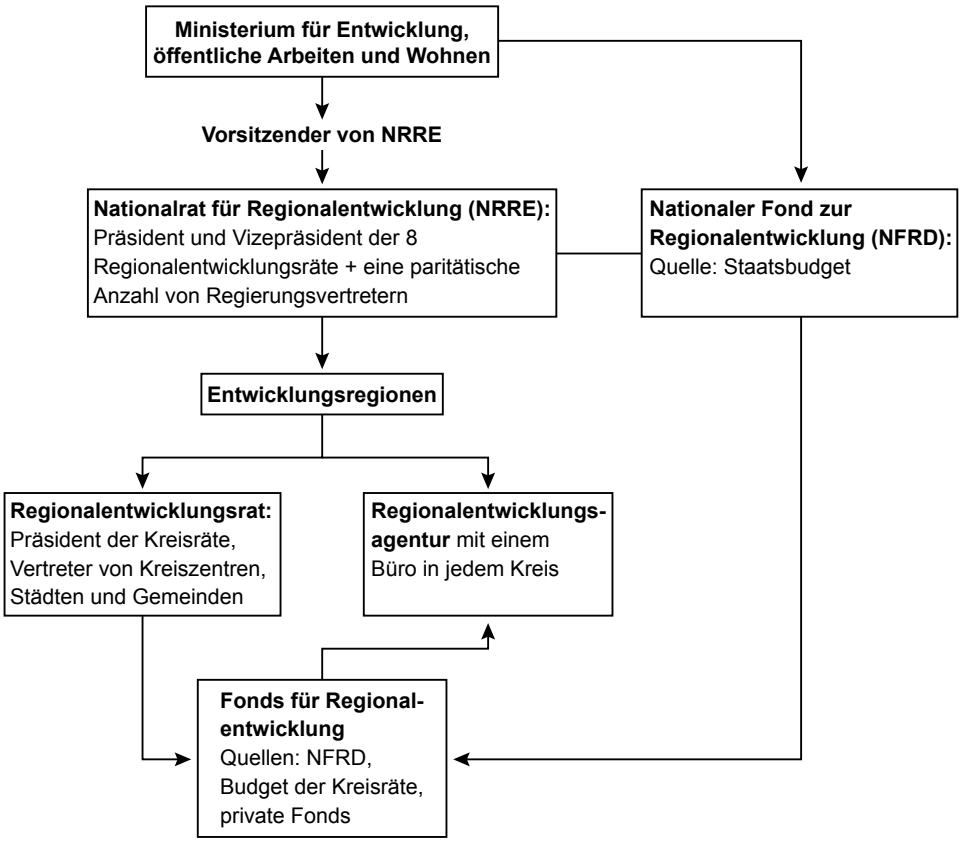

Abb. 7: Institutionen der Regionalentwicklung in Rumänien

Sie werden von Entwicklungsräten vertreten, die im Jahr 1999 gebildet wurden (vgl. Abb. 7). Dies sind Organe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sich aus Delegierten der Kreise und Gemeinden zusammensetzen. Sie haben die Aufgabe, über Regionalentwicklungsstrategien und -programme zu entscheiden, Regionalentwicklungsprojekte unter Berücksichtigung der Prioritäten des dafür auch zuständigen Ministeriums für Europäische Integration auszuwählen und Kriterien und Prioritäten in Zusammenhang mit der Allokation von Mitteln aus dem Fond für Regionalentwicklung festzulegen.

In jeder Entwicklungsregion ist außerdem als technische Stabsstelle eine Entwicklungsagentur eingerichtet, die sich aus angestellten Fachleuten zusammensetzt und dem Entwicklungsrat untersteht. Sie ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte NGO mit Rechtspersönlichkeit und hat die Aufgabe, eine Regionalentwicklungsstrategie, Regionalentwicklungsprogramme und -pläne sowie Budgetpläne auszuarbeiten und zu implementieren.

Die Entwicklungsregionen und ihre Organe unterstehen dem auf staatlicher Ebene eingerichteten Nationalrat für Regionalentwicklung, der gemäß Gesetz Nr. 315/2004

eine auf Partnerschaft beruhende Institution für die Entwicklung und Implementierung der Ziele der Regionalentwicklungspolitik ist.

Der Staat hat in diesem Nationalrat eine starke Position, da sie unter dem Vorsitz des Ministers für Europäische Integration steht und das Sekretariat ebenfalls durch dieses Ministerium besetzt wird. Dazu sind noch weitere Vertreter der Regierung Mitglieder des Rates. Ihnen stehen in gleicher Zahl die Präsidenten und Vizepräsidenten der acht Regionalentwicklungsräte gegenüber. Zu den wichtigsten Aufgaben des Nationalrats gehören die Entscheidung über die nationale Strategie der Regionalentwicklung und den Nationalen Entwicklungsplan, über die Kriterien und Prioritäten der Nutzung des Nationalen Fonds für Regionalentwicklung, über die Verwendung der Mittel aus den Regional- und Strukturfonds der EU sowie über Projekte, die von den Regionalentwicklungsagenturen vorgeschlagen werden.

Im Jahr 1999 war zunächst auch eine nationale Agentur für Regionalentwicklung gegründet worden. Das Gesetz für Regionalentwicklung aus dem Jahre 2002 hat sie aber wieder abgeschafft.

Die acht Entwicklungsregionen entsprechen der NUTS-2-Ebene und fassen jeweils mehrere der schon seit 1968 bestehenden Kreise zusammen. Das Bewusstsein, einer bestimmten Entwicklungsregion anzugehören, ist in der Bevölkerung noch wenig verankert. Der Staat hat sich auch nicht sehr darum bemüht. So wurden bewusst technische Bezeichnungen (Nordost, Südost, West, Zentrum, Nordwest) anstelle der sich durchaus anbietenden Namen der historisch-kulturellen Regionen verwendet.

Nur drei der acht Entwicklungsregionen entsprechen grob den zuvor beschriebenen historisch-kulturellen Identitäten (die Entwicklungsregion Südwest der Kulturregion Oltenien, die Entwicklungsregion Süd der Kulturregion Muntenien und Bukarest der Agglomeration Bukarest-Ilfov), während die anderen Entwicklungsregionen sich zum Teil nicht an die Grenzen der Kulturregionen halten:

- Die Entwicklungsregion 1 (Nordost) umfasst nicht die ganze Kulturregion Moldau.
- Die Entwicklungsregion 2 (Südost) besteht aus Kreisen der Moldau, Munteniens und der ganzen Dobrudscha.
- Die Entwicklungsregion 3 (Süd) umfasst nicht ganz Muntenien.
- Die Entwicklungsregion 5 (West) umfasst das historische Banat, aber auch je einen Kreis Siebenbürgens und der Kulturregion Crişana-Maramureş.
- Die Entwicklungsregion 6 (Nordwest) umfasst nicht ganz Crişana-Maramureş, aber zusätzlich zwei Kreise Siebenbürgens (Cluj, Bistriţa-Năsăud).
- Die Entwicklungsregion 7 (Zentrum) umfasst nicht ganz Siebenbürgen.

Tabelle 1 lässt erkennen, dass der Bildung von Entwicklungsregionen drei Hauptkriterien zu Grunde lagen: ähnliche Bevölkerungszahl, ähnliche Fläche und funktionale Verflechtungen. Dadurch ergaben sich fast gleich große, mit Ausnahme Bukarests und der Nordost-Region auch sozio-ökonomisch relativ gleichrangige Gebiete. Die Ähnlichkeit in den Durchschnittswerten täuscht aber über große interne sozio-ökonomische Disparitäten hinweg, was nicht im Sinne des Ausweises von Entwicklungsregionen ist.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind die rumänischen Entwicklungsregionen in Bezug auf Bevölkerungszahl und Fläche auch zu groß. Einige der Regionen sind, wie oben gezeigt wurde, kulturell heterogen. Und in mehreren Fällen forderten die Vertreter der Kreise später eine andere Zuordnung aufgrund von divergierenden wirt-

Region	Fläche (km²)	Einwohner (VZ 2002)	Urbanisierung 2002 (%)	Index der sozio-ökon. Entwicklung 1994	Autos pro 1.000 EW 1994	Armut 2001 (%)	Säuglingssterblichkeit 1999 (‰)
Nordost	36.850	3,685.393	40,6	40	44	42,8	20,9
Südost	35.762	2,852.480	54,6	49	47	35,3	20,1
Süd	34.453	3,380.516	39,7	45	75	35,7	19,6
Südwest	29.212	2,332.194	43,8	49	73	31,4	17,2
West	32.034	1,959.985	60,9	62	100	30,0	16,0
Nordwest	34.159	2,744.008	51,1	56	88	30,1	19,7
Zentrum	34.100	2,521.745	58,3	64	110	34,2	16,9
Bukarest	1.821	2,221.860	87,9	-	137	23,1	12,9
Rumänien	**238.391**	**21,698.181**	**52,7**	**51**	**85**	**34,0**	**18,6**

Quelle: Recensământul populaţiei şi locuinţelor din 2002. Date preliminare; Carta Verde. Politica de Dezvoltare Regională în România (1997)

Tab. 1: Grunddaten der Entwicklungsregionen

schaftlichen Verflechtungen, obwohl sie es waren, die 1998 ohne große Diskussion dieser Gliederung einhellig zugestimmt hatten. Forderungen dieser Art wurden zum Beispiel im Kreis Braşov in der Entwicklungsregion Zentrum erhoben, der wirtschaftlich stark auf Bukarest ausgerichtet ist und an einer Entwicklungsachse durch das Prahovatal nach Bukarest interessiert wäre. Andere Beispiele sind die Kreise Prahova und Dâmboviţa, die beide der Süd-Region angehören, aber funktional kaum miteinander verflochten sind.

Es wurden auch unterschiedliche Vorschläge zur Neugestaltung der Entwicklungsregionen formuliert (Benedek 2004, Săgeată 2004). Das Gesetz Nr. 315/2004 hat diese Diskussion aber für längere Zeit beendet. Nach dem Beitritt Rumäniens zur EU ist eine Änderung noch schwieriger geworden, weil die bestehende Regionalgliederung nun auch die Erfassungsgrundlage für EUROSTAT bildet und möglichst nicht geändert werden sollte.

Eine weitere Schwäche der Entwicklungsregionen besteht darin, dass sie im Unterschied zu anderen Regionalisierungsmodellen in Europa (Spanien, Italien, Deutschland, Österreich, Belgien oder Schweiz), aber doch ähnlich wie in Frankreich, Portugal oder Griechenland keine Verwaltungseinheiten sind und keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, daher nur über geringe Entscheidungskompetenz verfügen und auch finanziell von der Regierung abhängig sind. Sie sind de facto der Zentralregierung untergeordnet, welche die Finanzmittel an die Entwicklungsregionen verteilt; eine Situation, die an jene der französischen Regionen in den 1970er- und 1980er-Jahren erinnert.

Auch in ihrem Zustandekommen waren sie mehr oder weniger das Ergebnis einer top-down-Entscheidung. Die Regierung legte Vorschläge einer Experten-Gruppe, die 1997 unter der Ägide der Europäischen Kommission und der Rumänischen Regierung ein „Grünbuch“ [Carta verde] vorgelegt hatte, nur in einem Schnellverfahren den Kreispräsidenten vor, die dagegen keinen Einwand erhoben.

6 Regionalismus in Rumänien

Im Unterschied zur administrativen Regionalisierung, die mit einer gleichmäßigen Verlagerung von Kompetenzen von der Ebene des Staates auf alle subnationalen Verwaltungsregionen verbunden ist, kann man unter Regionalismus das Streben einzelner Teilgebiete (Regionen) eines Staates nach administrativer Sonderstellung, also nach einer Bevorrechtung gegenüber anderen Teilgebieten verstehen.

Dieses Streben erwächst in der Regel aus einer spezifischen regionalen Identität und kann kulturell und/oder ökonomisch motiviert sein.

Die folgende Darlegung stützt sich auf diesbezügliche Untersuchungen, besonders aber auf eine Chronologie des Regionalismus in Rumänien, die von Miklós BAKK zusammengestellt wurde (BAKK 2003). Sie ist ergänzt durch die Auswertung von Zeitungsartikeln und Kommentaren zu diesem Thema und durch die Auswertung von Wahlergebnissen.

6.1 Regionalistische Bewegungen

Demzufolge sind seit Beginn der Transformation folgende politische Parteien und Bewegungen zu identifizieren, die regionalistische Ideen vertreten:

Partei der Moldauer in Rumänien [Partidul Moldovenilor din România]: Sie wurde 1997 gegründet, erreichte bei den Lokalwahlen des Jahres 2000 75.266 Stimmen und stellte daraufhin den Bürgermeister der Stadt Iaşi, des Zentrums der rumänischen Kulturregion Moldau. Im Jahr 2001 vereinigte sie sich aber mit der regierenden Sozialdemokratischen Partei [Partidul Democraţiei Sociale, PDS]. Sie setzte sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Kulturrregion Moldau ein, die die ärmste Region des Landes ist.

Christlich-demokratische Partei [Partidul Creştin Democrat] des Klausenburger Journalisten Sabin GHERMAN: Der Rumäne aus Klausenburg [Cluj-Napoca] bemühte sich wiederholt, seine Idee einer Autonomie für das innerkarpatische Rumänien (GHERMAN 2003) durch die Gründung politischer Parteien umzusetzen. Sein jüngster Versuch mit der Christlich-demokratischen Partei misslang wieder. Sie stellt nach den letzten Lokalwahlen nur 17 Lokalräte [consilieri locali]. GHERMAN gelingt es weder, unter den innerkarpatischen Rumänen, noch unter der ungarischen oder anderen Minderheiten größere Anhängerschaft zu finden.

Demokratische Union der Ungarn Rumäniens [Uniunea Democrată Maghiară din România, UDMR]: Die Union hatte im Jahr 1993 die territoriale Autonomie Siebenbürgens zu ihrem Ziel erklärt. Nachdem sie im Jahr 1996 Regierungspartei geworden war und zwischen 2000 und 2004 ein Wahlbündnis mit der damaligen Regierungspartei PSD einging, wurde dieses Ziel aber aufgegeben.

Ungarischer Nationalrat in Siebenbürgen [ung. Erdélyi Magyar Nemzeti Tanács, EMNT], **Szekler Nationalrat** [ung. Székely Nemzeti Tanács, SZNT), **Ungarischer Bürgerverein** [ung. Magyar Polgári Szövetség, MPSZ]: Teile der ungarischen Minderheit, die mit dem politischen Schwenk der Demokratischen Union nicht einverstanden

waren, haben im Jahr 2003 den Ungarischen Nationalrat in Siebenbürgen gegründet. Er steht unter der Führung des Pastors László Tőkés, der im Zuge der Aufstände des Jahres 1989 in Temesvar [Timişoara] einer internationalen Öffentlichkeit bekannt wurde. Im gleichen Jahr wurden auch der Szekler Nationalrat gegründet und ließ sich der Ungarische Bürgerverein als politische Partei registrieren.

Das wichtigste Ziel dieser drei Gruppierungen bildet die territoriale Autonomie des Szeklerlandes [ung. Székelyföld], also jenes Teils des östlichen Siebenbürgens, das kompakt und mehrheitlich ungarisch besiedelt ist. Sie sind die aktivsten Regionalisten, aber infolge ihres geringen politischen Gewichts wenig erfolgreich. Im Jahr 2004 präsentierten sie dem rumänischen Parlament ein Autonomieprojekt, das in drei Schritten verwirklicht werden sollte: (1) Rahmengesetz über Regionen mit dem Schwerpunkt auf Funktionsmechanismen, Kompetenzen und Institutionen und ohne territoriale Bezüge, die später im Zuge eines politischen Kompromisses durch ein spezielles Gesetz geregelt werden sollten; (2) Gesetz über die Einrichtung einer Szeklerregion; (3) Gesetz über den Status der Szeklerregion. Das Projekt wurde von der Mehrheit der Abgeordneten – darunter auch den Abgeordneten der Union mit Ausnahme von fünf – abgelehnt.

Neben diesen vornehmlich politischen Bewegungen gibt es noch regionalistische Bestrebungen von Intellektuellen, die aber wenig Breitenwirkung erzielen. Sie manifestier(t)en sich in den Zeitschriften "Altera" (herausgegeben in Neumarkt [Târgu Mureş]) und "Provincia" (herausgegeben in Klausenburg).

Die erste Nummer der "Altera" ist 1995 erschienen. Die Zeitschrift versuchte dem Willen der Herausgeber (Liga Pro Europa, eine NGO) zufolge eine Vermittlerin zwischen Mehrheit und Minderheiten zu sein (Altera, Nr. 1/1995, Editorial). Sie versuchte auch, von Zentralismus und Ethnizität als den damals dominierenden Diskussionsinhalten abzukommen. Dazu veröffentlichte sie zahlreiche Essays, Analysen und Dokumente (viele als Übersetzungen) zu den Themenkreisen Autonomie, Menschenrechte, kollektive Rechte, ethnische Beziehungen, Föderalismus und Dezentralisierung, Multi- und Interkulturalismus.

"Provincia" startete als monatliche Beilage der rumänischen Zeitung "Ziua de Ardeal" und der ungarischen Zeitung "Kronika", war zweisprachig, hielt sich aber nur kurz (2000–2002). Sie versammelte eine Gruppe von rumänischen und ungarischen Intellektuellen (in erster Linie Schriftsteller, Journalisten, Essayisten, Philosophen und Historiker), die den nationalen/ethnischen Aspekt des Regionalismus überwinden wollte. Sie strich demgegenüber Toleranz und Multikulturalismus als wesentliche Merkmale siebenbürgischer regionaler Identität hervor.

Beiden Zeitschriften war es ein Anliegen, eine übernationale, nicht einseitig von nationalen und ethnischen Merkmalen bestimmte regionale Identität Siebenbürgens zu definieren und zu propagieren.

6.2 Kulturelle Gründe für Regionalismus

Nach wie vor verläuft die kulturelle Hauptscheidelinie innerhalb Rumäniens entlang des Karpatenhauptkamms, der über Jahrhunderte die Grenze zwischen zwei

europäischen Großreichen bildete. Sie besteht auch in der Transformationsphase trotz fortschreitender europäischer Integration ganz Rumäniens weiterhin fort, wenn auch nicht im Sinne HUNTINGTONS als eine Grenze, an der es zu einem „Clash of civilizations“ kommt (CAPELLE-POGĂCEAN 1998).

Sie zeigt sich zum Beispiel auch im Wahlverhalten. So trugen bei der Parlamentswahl des Jahres 1996 die innerkarpatischen Gebiete wesentlich zum Wahlsieg der Demokratischen Konvention Rumäniens [Convenţia Democratică din România, CDR] bei, der einen politischen Kurswechsel zu Gunsten einer Beschleunigung der Reformen und eines verstärkten Bemühens um die europäische Integration bedeutete. Dagegen konnte sich die Demokratische Konvention außerhalb des Karpatenbogens nur in den großen Städten durchsetzen.

Auch bei den Präsidentschaftswahlen desselben Jahres zeigte sich ein ähnliches Muster: die innerkarpatischen Gebiete stimmten mehrheitlich für den Kandidaten der Opposition (Emil CONSTANTINESCU), der damit Präsident wurde, während Ion ILIESCU außerhalb des Karpatenbogens Mehrheiten erreichte.

Bei den Parlamentswahlen des Jahres 2000, die einen politischen Umschwung zu Gunsten der Sozialdemokratischen Partei [Partidul Democraţiei Sociale, PDS] brachten, bildeten die innerkarpatischen Gebiete weiterhin eine Hochburg der nunmehrigen Oppositionsparteien sowie der ethnischen Parteien des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR) und der Demokratischen Union der Ungarn Rumäniens, während bei den Präsidentschaftswahlen, im Unterschied zum Rumänien außerhalb des Karpatenbogens, besonders in Siebenbürgen der national-extremistische Kandidat C.V. TUDOR sehr gut abschnitt.

Die weiter oben beschriebenen Entwicklungsregionen widersprechen mit der einen Ausnahme der Südost-Region nicht grundsätzlich diesen kulturräumlichen Mustern, sondern verstärken sie im Rahmen ihrer (geringen) Wirksamkeit.

6.3 Wirtschaftliche Gründe für Regionalismus

Den Kulturregionen, besonders auch der Gliederung Rumäniens in ein innerkarpatisches und außerkarpatisches Gebiet entsprechen auch räumliche sozio-ökonomische Disparitäten. Diese waren kurz nach der Angliederung der innerkarpatischen Gebiete an Rumänien im Jahr 1920 noch groß, haben sich aber in der Periode der Planwirtschaft, die auf einen Ausgleich dieser Disparitäten hinarbeitete und dafür auch hohe Kosten in Kauf nahm, reduziert. Nach 1989, infolge der marktwirtschaftlichen Transformation und der Integration der rumänischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft, sind sie wieder gewachsen (BENEDEK 2004).

Allerdings lassen sich die sozio-ökonomischen Disparitäten nicht völlig mit den kulturräumlichen zur Deckung bringen. Gewinner der Transformation sind in erster Linie die städtischen Agglomerationen mit einem entwickelten Dienstleistungssektor, ob sie sich nun innerhalb oder außerhalb des Karpatenbogens befinden, dann auch die Küstenregion der Dobrudscha und die Grenzregionen entlang der westlichen Staatsgrenze Rumäniens, während zu den Verlierern die isolierten Bergregionen, die ländlichen Regionen und die Schwerindustrieregionen in allen Teilen Rumäniens zählen

(Benedek 2004). Die in Tabelle 1 für die acht Entwicklungsregionen wiedergegebenen sozio-ökonomischen Daten zeigen aber doch, dass sich zumindest im Durchschnitt großer Gebietseinheiten und abgesehen von den vorhin angesprochenen genaueren regionalen Differenzierungen kulturräumliche Muster deutlich durchschlagen: am schlechtesten entwickelt ist noch immer die außerkarpatische Moldau (die Entwicklungsregion Nordost); die außerkarpatischen Regionen Dobrudscha, Muntenien und Oltenien (die Entwicklungsregionen Südost, Süd und Südwest) befinden sich auf einem mittleren Niveau, während die innerkarpatischen Regionen Siebenbürgen, Banat, Crişana-Maramureş (die Entwicklungsregionen Zentrum, West und Nordwest) gemeinsam mit der außerkarpatischen Hauptstadtregion Bukarest, die allerdings herausragt, die besser entwickelten Teile des Landes bilden (Benedek 2004). Allerdings sind die Unterschiede geringer als vor einem Jahrhundert. Sie schwanken je nach Indikator zwischen 1,5 (BIP/Einwohner) und 2,5 (Haushaltsaustattung). Viel größer sind die Entwicklungsunterschiede zwischen Stadt und Land. Dazu kommt, dass Bukarest weitaus die stärkste Wirtschaftregion des Landes ist.

Politischer Regionalismus macht sich daher dort am relativ meisten bemerkbar, wo sich zu kulturellen Motiven auch noch sozio-ökonomische Defizite gesellen. Zusätzlich spielt die räumliche und emotionale Distanz zum starken Zentrum Bukarest als Mobilisierungsfaktor eine Rolle. Der aktivste Regionalismus konzentriert sich daher auf die Kreise Harghita und Covasna, wo Ungarn die absolute Bevölkerungsmehrheit bilden, aber auch das sozio-ökonomische Entwicklungsniveau gering ist. Autonomie wird dort auch als Mittel des wirtschaftlichen Aufschwungs angesehen.

7 Schlussfolgerungen

Was **Dezentralisierung und administrative Regionalisierung** betrifft, hat Rumänien also trotz starker zentralistischer Traditionen seit der politischen Wende im Jahr 1989 beachtliche Fortschritte gemacht. Sie betreffen vor allem die lokale Ebene, aber auch die regionale Ebene der Kreise, die zusätzlich zur dekonzentrierten Staatsverwaltung mit Selbstverwaltung ausgestattet wurde. Zusätzlich zur Verlagerung von Kompetenzen fand aber auch eine umfassende Neuordnung der Finanzierung subnationaler Verwaltungseinheiten statt. Im Durchschnitt wuchs bei Gemeinden und Kreisen der Anteil der Eigeneinnahmen und ging der Anteil staatlicher Transferleistungen zurück. Das kann auf längere Sicht aber zur Vertiefung sozio-ökonomischer räumlicher Disparitäten führen, weil wirtschaftlich schwache Verwaltungseinheiten nur geringe Eigeneinnahmen lukrieren können. Auch der Mangel an qualifizierten Beamten ist in wirtschaftlich schwachen Gebieten, dazu noch generell auf der lokalen Verwaltungsebene mit Ausnahme der großen Städte besonders zu spüren.

Trotz Aufforderung durch die EU konnte sich Rumänien aber nicht dazu entschließen, administrative Regionen auch auf der oberen regionalen Ebene (NUTS-2) einzurichten, obwohl sich dafür ausgeprägte kulturräumliche Identitäten angeboten hätten. Es blieb bei der Einrichtung von acht Entwicklungsregionen, die aber keine

eigene Rechtspersönlichkeit haben und de facto Zusammenschlüsse von Kreisen zum Zwecke übergeordneter Regionalplanung sind. Sowohl finanziell als auch in Bezug auf Entscheidungen hängen sie von der Zentralverwaltung ab.

Sie erfüllen auch ihre Funktion als Instrumente der Regionalentwicklung nur unzulänglich, weil sie nicht Gebiete mit einer spezifischen Entwicklungsproblematik zusammenfassen (z.B. Berggebiete, ländliche Gebiete, Schwerindustriegebiete), sondern eigentlich dem Konzept von Verwaltungsregionen entsprechen und damit die in Rumänien tatsächlich vorhandenen ausgeprägten sozio-ökonomischen Disparitäten nur verschleiern.

Sie entsprechen auch nur sehr teilweise den Kulturregionen. Grenzziehung, institutionelle und symbolische Ausstattung deuten darauf hin, dass es nicht in der Absicht des Staates liegt, sie zu einer oberen regionalen Ebene der Verwaltungsgliederung weiterzuentwickeln und sie stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Offensichtlich fürchtet man, dass sie Ansatzpunkte für eine Föderalisierung des Staates bieten könnten, die – vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung Rumäniens und aus der Sicht der Zentrale verständlich – nach wie vor nicht zur Diskussion steht.

Obwohl sich die Entwicklungsregionen also bereits als Fehlkonstruktionen erwiesen haben, fällt eine Korrektur schwer, weil sie mittlerweile zum territorialen Rahmen etlicher öffentlicher Einrichtungen geworden sind (Zweigstellen von Ministerien, statistische Ämter, Agenturen) und auch das statistische Amt der EU (EUROSTAT) sie als territorialen Bezugsrahmen für seine statistischen Erhebungen verwendet.

Aktiver politischer **Regionalismus** blieb auch im post-kommunistischen Rumänien eine Randerscheinung. Dies liegt einerseits daran, dass regionalistische Bestrebungen von der Zentralregierung und von den maßgebenden politischen Kräften des Landes schnell als Ansätze zu Irredentismus und Separatismus klassifiziert werden, eine sachliche Diskussion darüber somit nicht möglich ist, und das Ideal eines unitaristischen Nationalstaats immer noch kaum in Frage gestellt werden kann.

Es ist aber auch darauf zurückzuführen, dass Regionen mit ausgeprägter eigener Identität – wie Siebenbürgen oder das Banat – wirtschaftlich besser als der Durchschnitt Rumäniens gestellt sind und sich von Sonderrechten keine weiteren Vorteile erwarten können. Wirtschaftlich schwachen Regionen mit eigener Identität (wie der Moldau) fehlt dagegen die politische und wirtschaftliche Kraft zu solchen Bestrebungen. Sie müssen froh sein, in den Genuss staatlicher Transferleistungen im Sinne eines Disparitätenausgleichs zu kommen.

Ein weiterer Grund für das Fehlen eines markanten Regionalismus kann in der Tatsache erblickt werden, dass heute ausschließlich national oder ethnisch motivierter Regionalismus besonders unter Intellektuellen als nicht mehr zeitgemäß gilt und auch auf europäischer Ebene nicht geschätzt wird. Ethnische/nationale Gruppen als die über Jahrzehnte hinweg wichtigsten treibenden Kräfte regionalistischer Bestrebungen fallen daher in dieser Funktion zunehmend aus.

Sicher hätte aber ein aktiverer Regionalismus der Dezentralisierung und der administrativen Regionalisierung, insbesondere auch jener auf der oberen regionalen Ebene, eine andere Richtung gegeben.

Man kann auch Überlegungen dazu anstellen, wie sich der im Jahre 2007 erfolgte Beitritt Rumäniens zur EU auf die Problemkreise der Regionalisierung und des Regionalismus auswirken wird.

Einerseits bedeutet dieser Beitritt einen teilweisen Souveränitätsverzicht des Staates (CAPELLE-POGĂCEAN 1998), sodass sich Rumänien gegenüber Vorgaben der EU auf Dauer kaum wird verschließen können. Andererseits hat die EU selbst kein einheitliches Modell einer Regionalisierung anzubieten. Sie weist im Gegenteil eine große Vielfalt unterschiedlicher administrativer Strukturen auf der regionalen Ebene auf, was mit den unterschiedlichen historischen Entwicklungen erklärt werden kann und auch so begründet wird. Sie wird daher auch Rumänien nicht begründet vorschreiben können, Verwaltungsgliederungen einzuführen, die seinen staatlichen Traditionen widersprechen.

Allerdings schwindet wohl mit dem Fortschreiten der europäischen Integration das Gewicht der staatlichen Verwaltungsebene, während jenes der regionalen Ebene erhalten bleiben, im Verhältnis zur staatlichen Ebene sogar wachsen dürfte. Es wird Zentralverwaltungen daher wohl immer weniger möglich sein, die administrativen Strukturen auf regionaler Ebene in ihrem Sinn zu beeinflussen. Sie könnten sich sogar veranlasst sehen, ihre Legitimation mihilfe starker, demokratisch legitimierter Regionen aufrechtzuerhalten, indem sie auf die dann notwendige Koordinationsaufgabe hinweisen (GRUBER 1999).

Es ist auch damit zu rechnen, dass nach einem Aufwallen des Nationalismus im Gefolge der politischen Wende und in den 1990er-Jahren (Adam MICHNIK: "Nationalismus ist die Fortsetzung des Kommunismus") nationalistische Strömungen im Zuge einer fortschreitenden europäischen Integration und einer vielleicht doch auch aufkeimenden gemeinsamen europäischen Identität an Einfluss verlieren. In Rumänien spielt zudem eine Rolle, dass sich das Verhältnis des rumänischen Staates zum Staat Ungarn wie auch zur ungarischen Minderheit in Rumänien nach dem Grundlagenvertrag mit Ungarn im Jahr 1996 wesentlich gebessert und verändert hat. Dadurch haben sowohl die Idee eines unitaristischen rumänischen Nationalstaats als auch das Bild von den Ungarn als dessen größter Bedrohung an Kraft und Schärfe verloren. Es setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass die innerkarpatischen Gebiete für die rumänische staatliche Idee nicht in erster Linie eine Problemzone bilden, sondern dass ihnen vielmehr eine Schlüsselrolle bei der Reintegration Rumäniens in die europäischen Strukturen zukommt.

Dies alles könnte dazu führen, dass die Regionalisierung in Rumänien weiter voranschreitet.

8 Literaturverzeichnis

ACADEMIA RPR, ACADEMIA DE ŞTIINŢE URSS (Hrsg.) (1960), Monografia geografică a RPR. Bucureşti, Ed. Academiei.

AGNEW J. (2001), Regions in Revolt. In: Progress in Human Geography, 25, 1, S. 103–110.

BAKK M. (2003), Chronicle of Regionalism in Romania. In: BODÓ B. (Hrsg.), Romániai Magyar Évkönyv, Temeswar, Marineasa, S. 415–428.

BENEDEK J. (2000), A társadalom térbelisége és térszervezése. Cluj-Napoca, Risoprint.

BENEDEK J. (2004), Amenajarea teritoriului şi dezvoltarea regională. Cluj-Napoca, Ed. Presa Universitară Clujeană.

BLOTEVOGEL H.H. (1996), Auf dem Wege zu einer 'Theorie de Regionalität': die Region als Forschungsobjekt der Geographie. In: BRUNN G. (Hrsg.), Region und Regionsbildung in Europa, S. 44–68.

BLOTEVOGEL H.H., HEINRITZ G., POPP H. (1987), Regionalbewußtsein – Überlegungen zu einer geographisch-landeskundlichen Forschungsinitiative. In: Inform. z. Raumentwicklung, 7/8, S. 409–417.

CAMERA DEPUTAŢILOR (Hrsg.), Constituţia României (*http://www.cdep.ro/pls/dic/site.page?id-339* – Sept. 2007).

CAMERA DEPUTAŢILOR (Hrsg.), Repertoriul legislativ (*http://www.cdep.ro/pls/legis/legis_pck.frame* – Sept. 2007).

CAPELLE-POGĂCEAN A. (1998), Chestiunea transilvană: dimensiune teritorială şi dimensiune etnică. In: Altera, 8, S. 71–81.

CHELCEA L. (1999), Regionalismul bănăţean înainte şi după comunism, transformări sociale, relaţii etnice şi memorie istorică. In: Altera, 10, S. 39–53.

CHIRIBUCĂ D. (2004), Tranziţia postcomunistă şi reconstrucţia modernităţii în România. Cluj-Napoca, Clujeană.

COCEAN P. (2002), Geografie Regională. Cluj-Napoca, Ed. Presa Universitară Clujeană.

COMISIA NAŢIONALĂ PENTRU STATISTICĂ (Hrsg.) (1994), Recensămîntul populaţei şi locuinselor din 7 ianuarie 1992. Populaţia pe nationalităti. Bucureşti.

COMISIA NAŢIONALĂ PENTRU STATISTICĂ (Hrsg.) (2004), Recensământul populaţiei şi locuinţelor din 2002. Date preliminare. Bucureşti.

CONSILIUL JUDEŢEAN PRAHOVA (Hrsg.) (2001), Strategia de dezvoltare economico-socială a Judeţului Prahova în perioada 2001–2004. Ploieşti.

COUNCIL OF EUROPE, CONGRESS OF LOCAL AND REGIONAL AUTHORITIES OF EUROPE, 2nd Session (Strasbourg, 30 May – 1 June 1995): Recommendation 12 (1995) on local democracy in Romania. (*http://www.coe.fr/cplre/textad/rec/1995/rec12(95)e.htm*)

COUNCIL OF EUROPE, CONGRESS OF LOCAL AND REGIONAL AUTHORITIES OF EUROPE, 2nd Session (Strasbourg, 30 May – 1 June 1995): Report on local democracy in Romania. Strasbourg 1995.

FATI S. (1999), Regionalism prin descentralizare sau criză prin fragmentare. In: Altera, 10, S. 7–18.

GÁBOR F. (1999), Primii teoreticieni ai transilvanismului. In: Altera, 10, S. 195–207.

GHERMAN S. (2003), Regionalizarea. Raport despre starea noţiunii. Cluj-Napoca, Editura Etnograph.

GRUBER K. (1999), Regionalism, state naţionale, integrare europeană: perspective vest-europene şi central-est-europene. In: Altera, 10, S. 54–76.

HÄKLI J. (1994), Territoriality and the rise of modern state. In: Fennia, 172, 1, S. 1–82.

HELLER W. (1998), Transformation: Current importance of the subject, open questions and research deficits. In: HELLER W. (Hrsg.), Romania: Migration, socio-economic transformation and perspectives of regional development (= Südosteuropa-Studie, 62), S. 14–22.

JORDAN P. (1992), Regionale Identität in Mitteleuropa im Hinblick auf die europäische Integration. In: Mitt. d. Österr. Geogr. Ges., 134, S. 177–188.

JORDAN P. (1995), Rumänien – permanente Peripherie Europas? In: Zeitschrift f. d. Erdkundeunterricht, 47, 2, S. 42–51.

JORDAN P. (1998), Regionalisation and decentralisation in Romania – opportunities and obstacles. In: HELLER W. (Hrsg.), Romania: Migration, socio-economic transformation and perspectives of regional development (= Südosteuropa-Studie, 62), S. 271–288.

JORDAN P. (1998), Romania. In: PAULSTON Ch.P., PECKHAM D. (Hrsg.), Linguistic Minorities in Central and Eastern Europe, S. 184–223.

JORDAN P. (2001), Regional Identities and Regionalization in East-Central Europe. In: Post-Soviet Geography and Economics, 42, 4, S. 235–265.

JORDAN P. (2004), Renaissance of Regionalism – Reaction to Globalisation and European Integration? In: SIWEK T., BAAR V. (Hrsg.), Globalisation and its Geopolitical, Cultural, Economic and Ecological Context, S. 13–22.

JORDAN P. (2004), EU-Erweiterung und europäische Identität. In: Mitt. d. Österr. Geogr. Ges., 146, S. 43–60.

JORDAN P. (2005), Major problems of administrative regionalisation and decentralisation in Central and Southeast Europe. In: Acta Universitatis Carolinae, Geographica XXXVIII, 1, S. 141–155.

JORDAN P. (2005), The Concept of the Cultural Region and the Importance of Coincidence between Administrative and Cultural Regions. In: Romanian Review of Regional Studies, 1, S. 13–18.

JORDAN P. (2006), Administrative regionalisation in Southeast Europe – Slow progress due to strong regional identities and cultural minorities? In: HENKEL R. (Hrsg.), South Eastern European Countries on their Way to Europe. Geographical Aspects, S. 39–59.

JORDAN P. et al. (2001), The Europe of the Regions: Strategies and Perspectives in the View of the Forthcoming Enlargement of the European Union (Part II on Bulgaria, Latvia, Lithuania, Malta, Romania, Slovakia and Turkey). Study on behalf of the Committee of the Regions of the European Union (COR). Brussels.

KAPPA GROUP ŞI ADEVĂRUL (Hrsg.), Internet site Elections 2000 (*http://www.adevarulonline.ro/*).

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.) (2002), Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt. Brüssel.

LIVEZEANU I. (1995), Cultural Politics in Greater Romania. Ithaca, London, Cornell Univ. Press.

MOLNÁR G. (1998), Problema transilvană. In: Altera, 8, S. 42–66.

MUNGIU-PIPPIDI A. (1999), Transilvania subiectivă. Bucureşti, Humanitas.

PAASI A. (1995), The institutionalization of regions: a theoretical framework for understanding the emergence of regions and the constitution of regional identity. In: Fennia, 164, 1, S. 105–146.

PASTI V., MIROIU M., CODIŢĂ C. (1997), România – starea de fapt, Bd. 1 Societatea. Bucureşti, Editura Nemira.

PICKLES J., SMITH A. (Hrsg.) (1998), Theorising transition: the political economy of transition in post-communist countries. London-New York, Routledge.

POHL J. (1993), Regionalbewusstsein als Thema der Sozialgeographie (= Münchener Geogr. Hefte, 70).

POPA N. (2000), Elemente de unitate şi alteritate în spaţiul geografic românesc. In: Revista Română de Geografie Politică, 2, S. 34–50.

POPESCU Ch. (1994), Dezvoltarea economică în profil teritorial a României 1900–1985. Cluj-Napoca, Editura Sincron.

PRED A. (1994), The Social becomes the Spatial, the Spatial becomes the Social: Enclosures, Social Change and the Becoming of Places in Skane. In: GREGORY D., URRY J. (Hrsg.), Social Relations and Spatial Structures, S. 296–337.

REY V. et al. (2000), Atlas de la Roumanie. Paris, Reclus.

ROMANIAN GOVERNMENT AND EUROPEAN COMMISSION (Hrsg.) (1997), Green Paper. Regional Development Policy in Romania. Bucharest.

SĂGEATĂ R. (2004), Modele de regionare politico-administrativă. Bucureşti, Editura Top Form.

SANDU D. (1996), Sociologia tranziţiei. Valori şi tipuri sociale în România. Bucureşti, Editura Staff.

SANDU D. (1999), Spaţiul social al tranziţiei. Bucureşti, Polirom.

ŞTEFĂNESCU Ş. et al. (1996), România (1918–1940). In: ACADEMIA ROMÂNA, INSTITUTUL DE GEOGRAFIE (Hrsg), România. Atlas istorico-geographic, Bucureşti, Blatt 22.

THRIFT N. (1996), Spatial formations. London, SAGE Publications.

VERESS E. (2005), A közigazgatás reformja Romániában (2003–2004). In: BODÓ B. (Hrsg.), Romániai Magyar Évkönyv 2004–2005, S. 199-212.

VINCZE M. (2000), Dezvoltarea regională şi rurală. Cluj-Napoca, Ed. Presa Universitară Clujeană.

VOINEAGU V. et al. (2002), Analiza factorială a fenomenelor social-economice în profil regional. Bucureşti, Editura Aramis.

WARDENGA U., MIGGELBRINK J. (1998), Zwischen Realiffe in der Geographie und anderen Humanwissenschaften. In: Leipziger Studien z. Erforschung v. regionenbezogenen Identifikationsprozessen, 1, S. 33–46.

WEICHHART P. (1999), Die Region – Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme? In: BRUNN G. (Hrsg.), Region und Regionsbildung in Europa, S. 25–43.

WERLEN B. (1997), Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen, Bd. II. Stuttgart, Franz Steiner Verlag.

WOOD G. (2000), Entwicklungsperspektiven regionaler Geographie. In: Würzburger Geogr. Arbeiten, 94, S. 59–74.